

Selektionskonzept Langlauf

Paralympics Beijing 2022
04.03. – 13.03.2022

Version: 05.02.2021

Update per 21.12.2021

- 1. Datum der Veranstaltung**
04.03. – 13.03.2022
- 2. Zulassungsbedingungen des IPC (siehe Qualification Criteria)**

Bei Unterschieden in den Versionen gilt die Originalversion des IPC:
<https://www.paralympic.org/beijing-2022/qualification-criteria>

Quotenplatzbestimmungen des IPC / IF:

2020/2021 WPNS Ranking Factor Allocation: Jede*r Athlet*in, welche am 03.05.2021 180 WPNS Punkte oder weniger in der Langlauf oder Biathlon World Ranking List aufweist, erhält einen Quotenplatz für die Schweiz. Es stehen insgesamt 97 Quotenplätze für die Männer und 67 für die Frauen zur Verfügung.

Falls mehr Athlet*innen die obengenannten Kriterien erfüllen als die verfügbaren Quotenplätze, dann erfolgt die Bestimmung der Anzahl Quotenplätze pro Geschlecht und NPC (Nationales Paralympisches Komitee) über folgende Berechnungsmethode:

$(A/B) \times C = \text{Anzahl Quotenplätze pro NPC und Geschlecht}$

A: Anzahl männlicher/weiblicher Athlet*innen eines einzelnen NPC, welche die obengenannten Kriterien erfüllen

B: Anzahl männlicher/weiblicher Athlet*innen aller NPCs summiert, welche die obengenannten Kriterien erfüllen

C: Anzahl verfügbare Quotenplätze pro Geschlecht

Für jedes NPC wird die so berechnete Anzahl (C) zur nächsten ganzen Zahl gerundet (maximal 20 bei Männer, maximal 14 bei Frauen) oder auf 1 gerundet, wenn die Anzahl (C) tiefer liegt.

Eligibility (Qualifikationsvoraussetzungen) gemäss IPC/IF:

- eine gültige Lizenz von WPNS für die Saison 2020/2021 und 2021/2022 besitzen
- einen Klassifikationsstatus „Confirmed“ oder „Review mit Datum nach der Saison 2021/2022“ besitzen
- Jahrgang 2006 oder älter
- In der Saison 2021/2022 bis spätestens 14.02.2021 in mindestens einem Rennen WPNS- Points erreicht haben
- Per 14.02.2022 auf der WPCC Punkteliste 180 Punkte oder weniger aufweisen.

3. Selektionen

3.1 Allgemeines

Die „Leistungsrichtlinien für Selektionskonzepte Peking 2022“ bilden die Grundlage für die Ausarbeitung und Anpassung der Selektionsrichtlinien und Selektionskonzepte.

An den Selektionswettkämpfen muss der Beweis erbracht werden, auf einen Termin hin optimale Leistungen planen und erbringen zu können. Das Erreichen einer A,- oder B-Limite ist die Grundanforderung, um vom Trainer für eine Selektion vorgeschlagen zu werden.

Die Fachkommission Sport von Swiss Paralympic (FAKO) trifft eine Selektionsentscheid und reicht diesen zuhanden der Selektionskommission von Swiss Paralympic ein. Diese besteht aus dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten von Swiss Paralympic, der Generalsekretärin und dem Chef de Mission. Die Selektionskommission prüft den Vorschlag der FAKO und trifft die endgültige Entscheidung.

3.2 Selektionszeitraum

Alle Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode bestimmt werden, dienen dem Nationaltrainer zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an die FAKO von Swiss Paralympic:

01.01.2021 - 15.02.2022

Selektionswettkämpfe:

Alle WPNS-Weltcuprennen im Selektionszeitraum und die Weltmeisterschaften 2022 in Lillehammer

Covid-19

Können Selektionswettkämpfe aufgrund der Covid-Pandemie nur eingeschränkt oder gar nicht stattfinden, können die aktuellste WPNS-Punkteliste (Stichtag 15.02.2022) sowie das Trainerurteil für die Selektion herangezogen.

Selektionskriterien

A-Limite:

mindestens einmal 90 WPNS-Race Points oder weniger an einem Weltcup- oder WM-Rennen erreichen

ODER

mindestens einmal im ersten Drittel der Rangliste an einem Weltcup- oder WM-Rennen klassiert sein*

B-Limite:

mindestens einmal 120 WPNS-Race Points oder weniger an einem Weltcup- oder WM-Rennen erreichen

ODER

mindestens einmal in der ersten Hälfte der Rangliste an einem Weltcup- oder WM-Rennen klassiert sein*

*Als Teilnehmerzahl werden die gestarteten betrachtet (z.B. werden „DNF“/„DSQ“ berücksichtigt, „DNS“ allerdings nicht)

**Die Erfüllung der Selektionskriterien stellt eine notwendige, aber keine hinreichende Voraussetzung für eine Selektion dar.
A-Werte werden nicht in jedem Fall bevorzugt.**

Ist mindestens eine B-Limite erreicht, wird zusätzlich das Trainerurteil in Betracht gezogen. Dieses umfasst folgende Kriterien:

1. Formkurve
2. Gesundheit
3. Potential für eine Medaille nach nationenbereinigter Rangliste
4. Zukunftspotential

3.4 Medizinalklausel

Für Athleten mit erwiesenem Medaillenpotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der Nationaltrainer macht der FAKO von Swiss Paralympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

3.5 Taktische Selektion

Ein Athlet kann aus taktischen Gründen zur Selektion vorgeschlagen werden.

Starts in Disziplinen, in welchen die Selektionskriterien nicht erreicht wurden, sind aus taktischen Gründen möglich. Voraussetzung dafür ist das Erreichen des offiziellen MQS. Den endgültigen Entscheid über diese Starts trifft das Leitungsteam von Swiss Paralympic.

4. Kommunikation

Der Nationaltrainer stellt sicher, dass die involvierten Athleten und Trainer das Selektionskonzept gesehen und gelesen haben.

Der Nationaltrainer reicht den Selektionsantrag zuhanden von RSS/PluSport ein. RSS/PluSport leiten die Anträge an die FAKO von Swiss Paralympic weiter.

Die FAKO trifft einen Selektionsentscheid und reicht diesen zuhanden der Selektionskommission ein. Den endgültigen Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission von Swiss Paralympic.

Nachdem die Selektionskommission die Selektionen genehmigt hat, informiert Swiss Paralympic den Nationaltrainer mündlich über den endgültigen Entscheid. Dieser hat die Aufgabe die betroffenen Athleten umgehend telefonisch zu orientieren (1. Kommunikationsphase).

Sobald diese erste Kommunikationsphase abgeschlossen ist, werden alle Athleten von Swiss Paralympic auch noch schriftlich über den Entscheid informiert.

Kandidaten, die gar nie in die engere Auswahl gekommen sind, werden direkt und nur vom Nationaltrainer informiert. Erst nachdem alle Athleten und Delegationsmitglieder über den Entscheid informiert worden sind, orientiert Swiss Paralympic die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung.

5. Termine

Ende der Periode für die Erreichung der Quotenplätze:	03.05.2021
Zuteilung der Quotenplätze durch das IPC:	01.06.2021
Ende für Eingabe von Bipartite-Anträgen:	07.02.2022
Ende für das Erreichen der Rennpunkte für die Startberechtigung:	14.02.2022
Abgabe Selektionsantrag durch den Nationaltrainer:	14.02.2022
Vergabe nicht beanspruchter Quotenplätze und Bipartites durch das IPC:	15.02.2022
Offizielles Selektionsdatum durch die Selektionskommission:	16.02.2022
Offizielle Medienmitteilung:	17.02.2022
Entry by name	18.02.2022

FAKO SWISS PARALYMPIC



Conchita Jäger



Roger Getzmann



Andreas Heiniger



Matthias Schlüssel

Nationaltrainer

M. Schlüssel

i. V. Matthias Schlüssel

Ittigen, den 2. August 2021